jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/6/25 91/07/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

AVG §56;
AVG §59 Abs1;
WRG 1959 §138 Abs1 lita;

Rechtssatz

Die im Spruch eines Bescheides über eine Anordnung nach§ 138 Abs 1 lit a WRG verwendete Formulierung "die auf diesem Grundstück gelagerten ... " stellt eine Anordnung hinreichend konkretisierten Inhaltes dar, wenn der Spruch dieses Bescheides die Katastralgemeinde und die Parzellennummer bezeichnet und im Spruch auch kein anderes Grundstück genannt wird.

Schlagworte

Bescheidcharakter Bescheidbegriff Inhaltliche Erfordernisse Inhalt des Spruches Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991070034.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at